

# DACKELFREUNDE UND ZÜCHTER MIT HERZ e.V.

Weil uns die Gesundheit der Dackel am Herzen liegt!



## Zuchtordnung

Zu dieser DFZH-Zuchtordnung können Durchführungsbestimmungen erlassen werden. Diese werden durch den Vorstand und den Zuchtausschuss festgelegt oder geändert.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

### Inhaltsverzeichnis

1. Ziel der Zucht .....	3
2. Vereinsinterner Zuchtausschuss .....	3
3. Zucht voraussetzungen .....	3
4. Voraussetzungen für die Eintragung als Züchter im DFZH .....	4
5. Zuchtzulassung .....	5
6. Begrenzung der Würfe und Decksprünge .....	8
7. Zuchtausschluss .....	8
8. Zuchtbeurteilung .....	9
9. Verpaarungen .....	9
9.1 Wurfplanung .....	9
9.2 Deckmeldung .....	10
10. Wurfmeldung .....	10
11. Ammenaufzucht und Wurfstärke .....	10
12. Wurfabnahme .....	11
13. Ahnentafel .....	11
15. Dokumentation .....	12

16. Verbote und Maßnahmenkatalog bei Verstößen gegen die Zuchtordnung	13
17. Zuchtstätte – Unterbringung der Hunde .....	14
18. Aktive Mitarbeit zur Gesundheitsverbesserung .....	17
Anhang 1 - Chondrodystrophie.....	19
Anhang 2 - Zuchtstrategien.....	23



### **1. Ziel der Zucht**

Das Ziel der Zuchtordnung ist, rassespezifische Merkmale zu erhalten und erbliche Defekte durch geeignete Verpaarung zu bekämpfen. Damit sollen eine Verbesserung und Förderung der genetischen Gesundheit, Langlebigkeit, Vielfalt und des Phänotyps des Teckels, wie im DFZH-Standard beschrieben, erreicht werden. Ein weiteres Ziel stellt die Datensammlung über die aktiven und inaktiven Zuchthunde und deren Nachkommen, ihr ganzes Leben betreffend, in einer transparenten Datenbank zur vereinsinternen Wissenszugewinnung dar. Der Verein und seine Mitglieder verpflichten sich unter Einhaltung der Zuchtordnung, langfristig die bekannten Gene der Progressiven Retina Atrophie, das Dilute-Gen und das Gen der Chondrodystrophie (CDDY; siehe Anhang 1) herauszuzüchten. Des Weiteren verpflichten sich die Mitglieder, vor allem Züchter und Deckrüdenbesitzer, sich regelmäßig selbstständig fachspezifisch fortzubilden.

### **2. Vereinsinterner Zuchtausschuss**

Der Verein gründet einen internen Zuchtausschuss, der mindestens eine Tierärztin und ein Vorstandmitglied enthalten muss. Dieser wird von der Hauptzuchtbeauftragten geleitet und enthält vier bis fünf Mitglieder. Die Aufgaben des Zuchtausschusses sind die Beratung und Unterstützung der Haupt- und Zuchtbeauftragten sowie die Auswertung der vereinsintern gesammelten Gesundheitsdaten, mindestens einmal jährlich, und Aussprache für Empfehlungen zur Änderung der Zuchtordnung.

### **3. Zucht Voraussetzungen**

Eigentümer und Halter von Dackeln können Züchter oder Deckrüdenbesitzer werden, dafür ist eine Züchterlaubnis von Nöten. Voraussetzungen dafür sind, dass der Hundehalter Mitglied im DFZH ist, die Zuchtordnung anerkennt, die bestandene, vereinsinterne theoretische Sachkundeprüfung ablegt und bei Züchtern eine durch einen Zuchtbeauftragten abgenommene Zuchtstätte vorliegt. Eine Ausnahme kann von der vereinsinternen theoretischen Sachkundeprüfung und der Begutachtung der Zuchtstätte gemacht werden, wenn eine aktuell gültige Züchterlaubnis nach §11 des TierSchG vorliegt.

Zuchtzulassungen anderer Zuchtvereine können durch den Zuchtausschuss ggf. unter Auflagen anerkannt werden. Die Zuchtzulassung bei anderen Vereinen

muss vor der Zuchterlaubnis bei DFZH niedergelegt werden. Die Mitgliedschaft ohne Zuchtzulassung ist bei anderen Vereinen möglich. Die Zuchtstätte muss vom Zuchtbeauftragten vor Zuchtbeginn mit Terminvergabe abgenommen werden. Die Anfahrtskosten des Zuchtbeauftragten trägt der Züchter. Vor Zuchtbeginn müssen alle Zucht Voraussetzungen erfüllt sein. Stichtag für alle Altersangaben ist jeweils das Wurfdatum des Hundes.

Gezüchtet werden darf nur mit gesunden, wesensfesten und alltagstauglichen Hunden. Der Dackel wird in drei Haararten - Kurzhaar, Langhaar und Rauhaar gezüchtet, das Gewicht muss mindestens 4,5kg und soll idealerweise bei maximal 15 kg liegen, dabei müssen die Hunde einen optimalen Body Condition Score nach dem 9er Score aufweisen (siehe Vereinswebsite). Für die Zukunft streben wir eine Gewichtsuntergrenze von 5 kg an. Gewünschte Ausnahmen können beim Zuchtausschuss beantragt werden.

Die Zuchthunde müssen regelmäßig, nach den Angaben des Impfstoffherstellers und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommision Veterinärmedizin (StIKo Vet), gegen Tollwut, Staupe, Parvovirose, Hepatitis contagiosa canis und Leptospirose geimpft werden. Der Impfabstand kann laut StIKo Vet bei einigen Erregern verlängert werden, wenn eine Antikörperbestimmung stattgefunden hat mit dem Ergebnis eines belastbaren Antikörpertiters. Ein Beleg über den aktuellen, belastbaren Impfstatus oder eine aktuelle, belastbare Antikörperbestimmung von der Zuchthündin ist mit der Wurfplanung einzureichen. Zusätzliche Impfungen sollten nach aktueller StIKo Vet Empfehlung durchgeführt werden. Wünschenswert ist in diesem Rahmen ein jährlicher Gesundheits-Check-up bei der Tierärztin.

Für Zuchthündinnen ist die Impfung gegen das Canine Herpesvirus zu empfehlen. Ebenso ist eine aktuelle Impfung gegen Staupe und Parvovirose bei der Zuchthündin zu empfehlen, um eine große Menge maternale Antikörper an die Welpen weiterzugeben. Die Impfungen erfolgen nach den Angaben des Impfstoffherstellers.

#### **4. Voraussetzungen für die Eintragung als Züchter im DFZH**

Bei der Zuchtbuchstelle (Vereinsbüro) des DFZH muss ein Zwingername beantragt werden. Es können Zwingernamen aus anderen Verbänden übernommen werden, wenn die Anforderungen der Zuchtordnung des DFZH erfüllt sind.

Die zukünftige Zuchtstätte wird vom Zuchtbeauftragten des DFZH besichtigt und ein Züchtergespräch wird geführt.

Jeder Züchter verpflichtet sich die Tierschutzhundeverordnung zu beachten.

## 5. Zuchtzulassung

Zuchtzulassung Hündin:	Zuchtzulassung Rüde:
Ahnentafel vom DFZH oder von einem anerkannten Zuchtverein bitte bei der <i>Zuchtbuchstelle</i> vorlegen. Hunde ohne Ahnentafel können in Absprache mit dem Zuchtausschuss ebenfalls anerkannt werden.	
"Genetische Diversität"-Test von Feragen	
Mindestalter 24 Monate	
Höchstalter Vollendung des 8. Lebensjahres	Siehe 6.
<p>Zuchtbeurteilung durch Zuchtbeauftragten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gesundheitsuntersuchung inklusive Patella-Luxation (siehe Vereins-Formular, nicht älter als 4 Wochen). Zur Zucht werden nur Grad 0 und 1 zugelassen. Grad 1 darf nur mit Grad 0 verpaart werden.</li> <li>2. Phänotyp Beschreibung</li> <li>3. Einmalig bestandene vereinsinterne theoretische Sachkundeprüfung</li> <li>4. Bestandene Alltagsprüfung oder bestandene Begleithundeprüfung in einem anerkannten Hundeverein abgelegt; oder bestandene jagdliche Prüfung (Schussfestigkeit allein zählt nicht) <i>bitte mit Zuchtbuchstelle abklären</i></li> </ol>	
Röntgenologische Beurteilung der Bandscheiben in einem Alter zwischen 24 Monaten und maximal 4 Jahren durch Anu Lappalainen <a href="https://www.incoc.fi/en/intervertebral-disc-degeneration-and-calcified-discs/">https://www.incoc.fi/en/intervertebral-disc-degeneration-and-calcified-discs/</a>	
Beide Zuchtpartner benötigen einen Zahn- und Rutenstatus ab 15 Monate, ausgestellt durch eine Tierärztin (siehe Vereins-Formular)	
<b>Gesundheitsuntersuchungen über das Labor Labogen aus Blutproben</b>	
Ein Partner muss <b>OI</b> frei sein. Testergebnis wird in der Datenbank gespeichert und wird veröffentlicht.	
Ein Partner muss <b>crd-PRA und cord1 PRA</b> frei sein. Testergebnis wird in der Datenbank gespeichert und wird veröffentlicht.	
Ein Partner muss <b>Neuronale Ceroidlipofuszinose (NCL)</b> frei sein. Testergebnis wird in der Datenbank gespeichert und wird veröffentlicht.	
<b>Chondrodystrophie und -dysplasie (CDDY &amp; CDPA)</b> Testergebnis wird in der Datenbank gespeichert und wird veröffentlicht.	
Beide Tiere müssen <b>Lafora-Epilepsie</b> frei sein.	

<p>Eine Ausnahme von diesem Test kann durch die Freiheit der Elterntiere im Gentest beantragt werden. Testergebnis wird in der Datenbank gespeichert und wird veröffentlicht.</p>
<p>Ein Partner muss von der genetischen Variante für ein erhöhtes Risiko für die <b>Mitralklappenendokardiose (MMVD)</b> frei sein. Testergebnis wird in der Datenbank gespeichert und wird veröffentlicht.</p>
<p>Ein Partner muss <b>Merle und Dilute</b> frei sein. Harlekin-Merle (länger als 269 Basenpaare) ist nicht zur Zucht zugelassen. Eine Ausnahme von diesen Tests kann durch die Freiheit der Elterntiere im Gentest beantragt werden. Testergebnis wird in der Datenbank gespeichert und wird veröffentlicht. Aufgrund von besonderen Farben kann ein komplettes genetisches Farbprofil eingefordert werden, bevor die Zuchtbeurteilung ausgewertet wird. Das Ergebnis kann zu einem negativen Ergebnis der Zuchtbeurteilung und damit zu einem Zuchtausschluss führen. Testergebnis wird in der Datenbank gespeichert und wird veröffentlicht.</p>
<p>Zusätzlich können Untersuchungen auf furnishing und Haarlänge/Haarart durch den Zuchtausschuss auferlegt werden.</p>

#### **Anmerkung zu den Gentests:**

Um Gentestergebnissen aus anderen Laboren als Labogen anerkennen zu lassen, muss dies beim Zuchtausschuss formlos beantragt werden. Am besten sind Gentestergebnisse aus Vollblutproben aus einem Labor, das von einer öffentlichen Stelle akkreditiert wurde. In Deutschland ist dies die deutsche Akkreditierungsstelle.

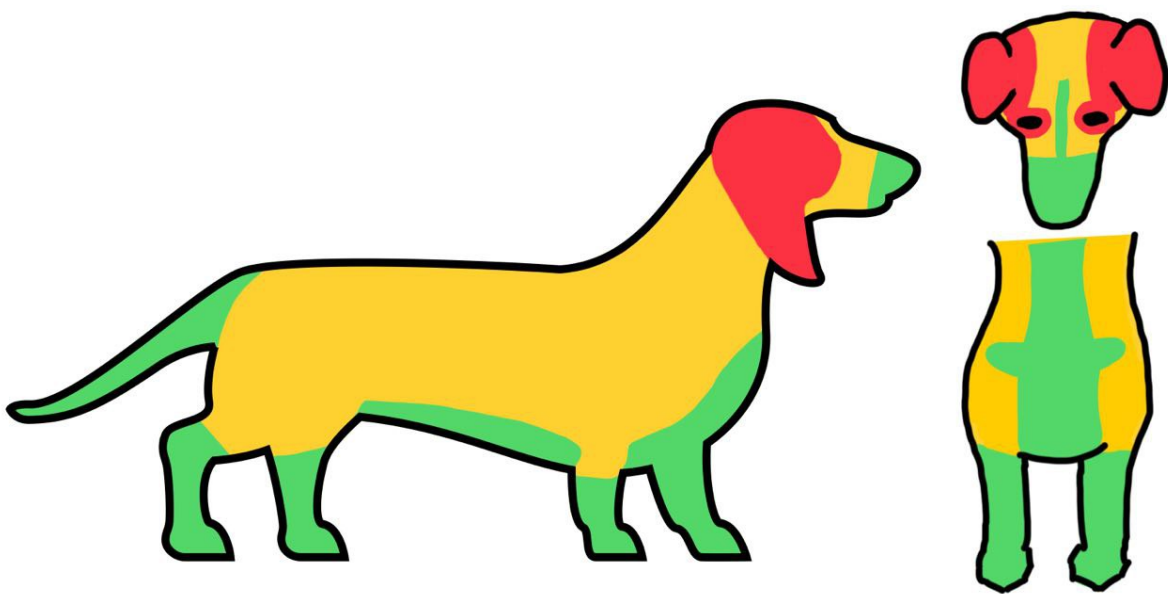
Die Anerkennung des Gentests auf CDDY und CDPA aus einem anderen Labor als Labogen muss vom Zuchtausschuss beschlossen werden, da es bei diesem anspruchsvollen Gentest zu abweichenden Ergebnissen kommen kann.

#### **Ergänzungen zu Farben:**

Es sind alle Farben zugelassen mit Ausnahme der nachstehenden Farben bzw. mit Auflagen für bestimmte Farben.

Bei phänotypisch ausgeprägter Scheckung mit echtem Weiß gibt es unterschiedliche Voraussetzungen zur Erlangung der Zuchtzulassung. Für weiße Abzeichen im grünen Bereich der Abbildung, ist keine weitere Untersuchung nötig. Treten Weißanteile im gelben Bereich der Abbildung auf, ist ein Gentest auf das Piebald-Gen und eine audiometrische Untersuchung ist

(Hörtest, akustisch evozierte Potenziale AEP) notwendig. Konnte die AEP das Hörvermögen nicht zweifelsfrei klären, werden die betroffenen Hunde mit einem vorläufigen Zuchtverbot belegt bis das Hörvermögen in einem erneuten Test (frühestens 4 Wochen nach dem ersten Test) zweifelsfrei geklärt werden konnte. Bringt auch ein erneuter Test keine Klärung, erhält der Hund ein dauerhaftes Zuchtverbot. Zur Zucht zugelassen werden nur Hunde, die als komplett hörend eingestuft werden. Von der Zucht ausgeschlossen sind Hunde, die Weißanteile im roten Bereich der Abbildung oder keinerlei Pigment im gelben Bereich zeigen. Wünschenswert sind großflächig pigmentierte Areale im gelben Bereich.



Es dürfen nur Merle-Hunde zur Zucht zugelassen werden, die kein Weiß phänotypisch ausprägen.

Von der Zucht ausgeschlossen sind sogenannte „White heads“, Extremschecken, phänotypisch ausgeprägtes Dilute und Albinos sowie blauäugige Piebaldscheckungen.

Es wird empfohlen zur Wurfabnahme alle Weiß-ausprägenden Welpen im gelben und vor allem roten Bereich der obigen Abbildung oder Weiß-ausprägenden, phänotypischen Merle-Welpen auf ihre Hörfähigkeit zu testen. Die AEP kann ab einem Alter von 6 Wochen erfolgen. Das Ergebnis ist dem Verein und dem Welpenkäufer mitzuteilen.

## **6. Begrenzung der Würfe und Decksprünge**

Eine zur Zucht zugelassene Hündin, die 5 Würfe aufgezogen hat, darf nicht mehr belegt werden.

Der Abstand vom letzten Wurfstag zum nächsten Decktag mit der gleichen Hündin muss mindestens 12 Monate betragen.

Sind aus dem letzten Wurf mehr als 8 Welpen ohne Amme aufgezogen worden, muss vor dem nächsten Belegen ein tierärztliches Gesundheitszeugnis vorgelegt werden.

Ein zur Zucht zugelassener Rüde darf bis zu 3-mal pro Jahr erfolgreich decken.

Er darf maximal 20 erfolgreiche Decksprünge in seinem Leben absolvieren.

Gewünschte Ausnahmen können beim Zuchtausschuss beantragt werden.

## **7. Zuchtausschluss**

- a) Nach einem Kaiserschnitt der Hündin. Es kann eine einzige Ausnahme für jede Zuchthündin bei der Hauptzuchtbeauftragten beantragt werden mit der Einreichung eines tierärztlichen Geburtsberichtes und Befundes.
- b) Gebissfehler (Fehlen von mehr als 2 Zähnen, Vorbiss, Rückbiss, Kreuzbiss, Fehlstellung der Zähne)
- c) Rutenfehler
- d) Gebäudefehler
- e) Hodenfehler, Einhodigkeit (auch nach operativer Entfernung)
- f) Sehr ängstliche – sehr aggressive Hunde
- g) Mit chronischen Stoffwechselerkrankungen, epileptiformen Anfällen und weitere chronische Erkrankungen
- h) Unter 4,5 kg Gewicht
- i) Mit Patellaluxation Grad 2 oder höher
- j) Nach AEP als nicht vollständig hörend eingestuft
- k) Homozygotie für beim Dackel relevante, rezessive Erbkrankheiten unter Einschluss von MMVD
- l) Alle Dilute-Farben
- m) „White heads“ und Extremschecken sowie „Weißtiger“ und Albinos
- n) Harlekin-Merle (Poly-A-Schwanz >269 Basenpaare). Merle mit Weißausprägung
- o) Sogenanntes „Silky wirehair“ (= homozygot Langhaar + homozygot/heterozygot furnishing)

## **8. Zuchtbeurteilung**

Die Zuchtbeurteilung ist verpflichtend und kann ab einem Alter von 24 Monaten abgelegt werden und wird durch eine Zuchtbeauftragte durchgeführt. Der Hund wird auch im Exterieur und Pflegezustand bewertet.

## **9. Verpaarungen**

Verpaarungen sind auch mit Hunden ohne vollständige Ahnentafel, künstliche Besamungen sowie Verpaarungen mit vereinsexternen Deckrüden unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Der Inzuchtkoeffizient errechnet über die Ahnentafel darf 5% nicht überschreiten. Bei Hunden ohne Ahnentafel entscheidet der Zuchtausschuss aufgrund des genomischen Inzuchtkoeffizienten.

Zusätzlich werden alle Züchter einen Zugang zu einer Datenbank erhalten, die verpaarungsrelevanten Daten jedes Zuchthundes des Vereins angezeigt.

Alle Fellarten und deren Kreuzungen sind zugelassen mit Ausnahme der Kreuzung von Langhaar und Rauhaar.

Hat sich ein Züchter der Farbzucht verschrieben, sollte ein komplettes genetisches Farbprofil bei den Zuchthunden vorliegen. Der Zuchtausschuss prüft regelmäßig, ob es neue Erkenntnisse zu gesundheitlichen Einschränkungen bei bestimmten Farbschlägen gibt und darf hinsichtlich dessen weitere Farben verbieten oder deren Zucht einschränken.

Ebenso sind Kreuzungszuchten zur Förderung der genetischen Diversität in enger Zusammenarbeit mit dem Zuchtausschuss möglich (siehe Anhang 2). Diese werden dort über die Zuchtbeauftragten beantragt.

### **9.1 Wurfplanung**

Jede geplante Verpaarung ist mindestens ein Vierteljahr im Voraus dem Zuchtbeauftragten mitzuteilen. Dafür wird das Wurfplanungs-Formular ausgefüllt. Empfohlen wird die Angabe von drei möglichen Rüden. Dem Wurfplanungsformular sind alle geforderten Gesundheits- und Leistungsanforderungen beizufügen. Soweit alle Anforderungen des Vereins erfüllt werden, ist der Züchter frei in seiner Deckrüdenwahl. In begründeten Fällen kann jedoch eine Verpaarung abgelehnt werden. Der Züchter wird über die Entscheidung schriftlich in Kenntnis gesetzt unter Angabe des Ablehnungsgrundes.

Die künstliche Besamung ist möglich. Wichtig ist, dass der betroffene Spenderrüde alle geforderten Gentests und Untersuchungen erfüllt. Ausnahmen hiervon müssen beim Hauptzuchtbeauftragten beantragt werden und im Zuchtausschuss beschlossen werden.

Die Zuchthündin muss vor der künstlichen Besamung mindestens einmal natürlich belegt worden sein oder eine spezielle gynäkologische Untersuchung bei einem darauf spezialisierten und ausgerüsteten Tierarzt durchführen lassen. Die Tierärztin muss den Befund „Die untersuchte Hündin ist für die künstliche Besamung geeignet.“ ausstellen.

Werden Rüden eingesetzt, die nicht dem Verein angehören, müssen sie zum Deckzeitpunkt den gesundheitlichen Zucht voraussetzungen des Vereins entsprechen. Ausnahmen können bei den Zuchtbeauftragten beantragt werden.

## **9.2 Deckmeldung**

Innerhalb von 10 Tagen nach dem ersten Deckakt muss die schriftliche Meldung mittels Deckschein beim Hauptzuchtbeauftragten erfolgen. Züchter sowie Deckrüdenhalter müssen den Deckschein unterschreiben und bestätigen damit auch die Richtigkeit ihrer Angaben. Für den Deckschein ist die Vorlage des Vereins zu verwenden.

## **10. Wurfmeldung**

Ein Wurf ist unverzüglich nach der Geburt dem Hauptzuchtbeauftragten mittels des Wurfmeldescheines mitzuteilen. Ist eine Hündin leergeblieben, hatte einen Abort, es verenden mehr als ein Welpen oder der gesamte Wurf, ist auch dies unverzüglich dem Hauptzuchtbeauftragten mitzuteilen und ggf. können Maßnahmen zur Ursachenfindung oder Verbesserung angeordnet werden.

## **11. Ammenaufzucht und Wurfstärke**

Verstirbt eine Hündin während oder nach der Geburt oder nimmt ihre Welpen nicht an, so kann der Wurf mittels einer Ammenhündin aufgezogen werden. Die Ammenaufzucht sowie der Grund für diese ist auf dem Wurfmeldeschein anzugeben.

Eine Begrenzung der Welpenzahl pro Wurf ist nicht gestattet. Bei einem sehr großen Wurf muss die Mutterhündin ggf. durch sehr frühe Zufütterung entlastet werden.

## **12. Wurfabnahme**

Die Wurfabnahme erfolgt durch eine Tierärztin nach Vollendung der 8. Lebenswoche. Das Wurfabnahmeformular muss ordnungsgemäß ausgefüllt sein und an die Zuchtbuchstelle geschickt werden.

### Voraussetzungen für die Wurfabnahme:

- Vorherige mehrmalige Entwurmung
- Schutzimpfung der Welpen gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose und Parvovirose. Impfkombinationen mit Schutz gegen Zwingerhusten und anderes können verwendet werden.
- Jeder Welpen muss gechipt sein.
- Jeder Welpen wird mit der laufenden Nummer, mit seinem Rufnamen und dem Zwingernamen des Züchters eingetragen.

## **13. Ahnentafel**

Die Ahnentafel ist ein Auszug aus dem Zuchtbuch mit den aktuellen Daten. Sie ist eine Urkunde im juristischen Sinne und verbleibt im Eigentum des Vereins. Diese wird treuhänderisch an den Hundebesitzer übergeben. Die Ahnentafel wird vom Zuchtbuchamt ausgestellt und dokumentiert die Abstammung über fünf Generationen. Änderungen und Zusätze dürfen nur vom Verein vorgenommen werden. Ahnentafeln sind als solche mit fortlaufender Nummer zu kennzeichnen. Ersatz-Ahnentafeln werden nach Veröffentlichung des Verlustes der Original-Ahnentafel ausgegeben.

Bei den aufgeführten Vorfahren werden neben Namen und Zuchtbuchnummer, Wurfstag, Gesundheitsuntersuchungen, Leistungsprüfungen, Haarfarbe und -art genannt.

Alle Welpen, die im Verein gezüchtet wurden, erhalten Ahnentafeln. Der Züchter hat nach Erhalt der Ahnentafel die Richtigkeit der Eintragungen zu prüfen. Der Eigentumswechsel muss beim Verein unter Angabe der Kontaktdaten der neuen Besitzer und von den neuen Besitzern unterschriebenen Datenschutzerklärung gemeldet werden.

Alle Welpen eines Wurfes erhalten einen Namen mit dem gleichen Anfangsbuchstaben. Der Name, welcher auf der Ahnentafel eingetragen wird, setzt sich aus dem Zwingernamen und dem Rufnamen mit dem entsprechenden Anfangsbuchstaben zusammen.

### **Beantragen der Ahnentafel**

Die Deckbescheinigung, die Ahnentafel der Hündin im Original, Kopie der Ahnentafel des Deckrüdens, allen Gesundheitsbefunden sowie die Wurfmeldung und das Wurfabnahmeformular sind sofort nach der Wurfabnahme an die Zuchtbuchstelle zu schicken, damit die Ahnentafeln erstellt und rechtzeitig dem Züchter zugeschickt werden können.

Die Gebühr für die Ahnentafeln inkl. Postspesen wird dem Züchter in Rechnung gestellt. Siehe Gebührenordnung.

Der Wurf wird ins Zuchtbuch eingetragen. Die Gesundheitsuntersuchungen werden in die Ahnentafel eingetragen. Die Daten werden für die Statistik gesammelt.

### **14. Zuchtbuch**

Das Zuchtbuch wird vereinsintern geführt und kann beim Hauptzuchtbeauftragten eingesehen werden.

#### **Das Zuchtbuch enthält folgende Informationen:**

Züchteradresse, Zwingername, Name des Hundes, Chipnummer, Zuchtbuchnummer, Wurfdatum, Wurfstärke, Geschlecht, Haarart, Farbe, Leistungsnachweis, jagdlicher Gebrauch, Angaben zur Zuchttauglichkeit des Hundes, Inzuchtkoeffizient auf Grundlage der Ahnentafel, genomischer Inzuchtkoeffizient, Kaiserschnitte, Ergebnisse aller geforderten Gentests und Untersuchungen. Freiwillige, für die Rasse relevante gesundheitliche Untersuchungsergebnisse, welche auf gesicherten wissenschaftlichen Verfahren basieren und von qualifizierten Institutionen (u.a. Ärzte des DOK/Collegium Cardiologicum/GRSK) erteilt werden, können auf Antrag des Hundebesitzers im Zuchtbuch gespeichert werden.

### **15. Dokumentation**

Jeder **Züchter** ist verpflichtet die Kaufverträge mit Namen und Chipnummern des Hundes und der Adresse der Käufer für eine Dauer von 15 Jahren

aufzubewahren, ebenso das Wurfabnahmeprotokoll in Kopie. Außerdem muss er das vom Verein ausgegebene Zwingerbuch führen.

Der **Deckrüdenbesitzer** hat alle Deckmeldungen für eine Dauer von 15 Jahren aufzubewahren und das Leerbleiben einer Hündin zu dokumentieren. Der Deckrüdenbesitzer ist verpflichtet ein Deckbuch zu führen (siehe Vorlage).

Zuchtbeauftragte und der Vorstand haben das Recht jederzeit in die Unterlagen Einsicht zu nehmen.

**16. Verbote und Maßnahmenkatalog bei Verstößen gegen die Zuchtordnung**  
Zwingergemeinschaften und das Mieten einer Hündin für einen Wurf sind nicht gestattet.

Der Verein kann die Zuchtzulassung eines Hundes widerrufen, wenn bei den Nachkommen eine besondere Häufung erblicher Defekte nachgewiesen wird, oder der Hund selbst zuchtrelevante Krankheiten oder Aggressivität im Laufe der Zeit aufweist.

Bei Verstößen gegen die Zuchtordnung und dem beabsichtigten Züchten mit kranken Hunden droht dem Züchter je nach Schwere des Verstoßes eine Zuchtsperre auf Zeit oder der Ausschluss aus dem Verein.

Verstöße gegen die Zuchtordnung	Maßnahme
Zuchteinsatz von Rüden und/oder Hündinnen unter 2 Jahren	Keine Ahnentafel für die Welpen und 300,-€ Zuchtstrafe
Zuchteinsatz von Rüden und/ oder Hündinnen, ohne Zuchtbeurteilung am Tage der Belegung	Keine Ahnentafel für die Welpen und 300,-€ Zuchtstrafe
Nichteinhaltung des Mindestabstandes zwischen zwei Würfen	Zuchtsperre der Hündin und 300,-€ Zuchtstrafe
Inzuchtverpaarungen	Keine Ahnentafel für die Welpen und 300,-€ Zuchtstrafe und ggf. Zuchtsperre auf Zeit
Kreuzungszuchten ohne Genehmigung	Keine Ahnentafel für die Welpen und 300,-€ Zuchtstrafe und ggf. Zuchtsperre auf Zeit

Zucht mit zwei heterozygoten Hunden für einen gesundheitlich-bedenklichen Gendefekt (außer CDDY)	Vereinsausschluss
Unterlassung des Einsendens der Wurfplanung, Deckschein, Wurfmeldung, Wurfabnahme	Keine Ahnentafel für die Welpen und 300,-€ Zuchtstrafe und ggf. Aberkennung der Zuchterlaubnis
Abgabe von Welpen ohne Mikrochip oder Impfung	Keine Ahnentafel für die Welpen und ggf. Zuchtsperre auf Zeit
Verweigerung oder Behinderung einer Zwingerbesichtigung	300,-€ Zuchtstrafe und Zuchtsperre auf Zeit und ggf. Aberkennung der Zuchterlaubnis
Wiederholungsfälle	Aberkennung der Zuchterlaubnis
Als zugelassener Züchter im DFZH in einem anderen Verein Dackel züchten	Vereinsausschluss

Ob eine Zwingersperre oder Aberkennung der Zuchterlaubnis nötig wird, wird vom Zuchtausschuss bestimmt.

### **17. Zuchtstätte – Unterbringung der Hunde**

Die Hunde sind nach dem aktuellen TierSchG und der aktuellen TierSchHuV zu halten und zu versorgen, unabhängig von der Version der Zuchtordnung. Eine Welpenaufzucht in der Wohnung ohne Garten ist nicht gestattet.

### **Zuchtstättenkontrolle durch Zuchtbeauftragte**

Vor Zuchtbeginn muss die Zuchtstätte von einem Zuchtbeauftragten abgenommen werden. Weitere Kontrollen durch die Zuchtbeauftragte vor jedem weiteren Wurf oder in Verdachtsfällen bzgl. Beanstandungen sind möglich. Die Zuchtbeauftragten stehen den Züchtern beratend zur Seite.

Geprüft wird die Unterbringung aller vom Züchter gehaltenen Hunde auf Einhaltung der aktuellen Version des TierSchG und der TierSchHuV sowie der Hundegesetze der jeweiligen Bundesländer. Kontrolliert werden außerdem ausreichend bemessene Ausläufe, Sauberkeit und Bereitstellung von sauberem Trinkwasser und Haltungsschäden der Hunde (äußerlich und im Verhalten).

Zur Durchsicht müssen folgende Papiere vorgelegt werden:

- Zwingerbuch
- Ahnentafel der Hündin im Original und des Deckrüden als Kopie
- Sondergenehmigungen
- Zwingerschutzkarte
- Impfpässe

### **Wurfkiste**

Die Größe der Wurfkiste muss sich an der Größe der Mutterhündin orientieren. Die Hündin muss sich dort bequem hinlegen und ihre Gliedmaßen in alle Richtungen ausstrecken können. Die Wurfkiste muss für die Hündin einfach zu verlassen und zu betreten sein, ein regulierbarer Einstieg ist dafür empfehlenswert. In der Wurfkiste sind zudem Abstandshalter anzubringen, um ein Erdrücken der Welpen zu minimieren.

Als Einlage sind rutschfeste Materialien zu wählen, auf denen die Welpen weich und trocken liegen.

Die Wurfkiste muss nach unten gut isoliert sein, es darf keine Bodenkälte durchdringen. Zudem muss die Kiste an einem zugfreien und ruhigen Platz stehen.

Bei mehrmaliger Nutzung muss die Wurfkiste aus einem gut desinfizierbaren Material bestehen (z.B. Plexiglas).

Die Wurfkiste sollte mindestens 14 Tage vor dem errechneten Wurftermin angeboten werden.

### **Wurfraum**

Der Wurfraum, oder der für die Welpen abgetrennte Bereich, muss ausreichend groß und beheizbar sein, sowie über eine gute Belüftung verfügen und Tageslichteinfall gewährleisten. Der Boden muss leicht zu reinigen sein. Der Wurfraum kann sich im Wohnbereich oder in einem angrenzenden Nebengebäude befinden, wobei ein Raum im Wohnbereich zu bevorzugen ist. Der Züchter hat eine gute Überwachung zu gewährleisten.

### **Aufzuchtraum**

Ab Vollendung der 4. Lebenswoche sollen die Welpen je nach Witterung langsam ans Freie gewöhnt werden. Zu diesem Zweck dürfen sie ganz oder

teilweise in eine andere Räumlichkeit umquartiert werden, von der aus sie leichter in ihren Auslauf gelangen können.

Für eine altersgerechte Entwicklung sollte der Aufzuchttraum nicht reizarm gestaltet werden. Empfohlen werden Spiel- und Erkundungsmöglichkeiten, die nach und nach hinzugefügt werden.

### **Außenauslauf und Aufenthalt im Freien.**

Für eine altersgerechte Sozialisierung sollten die Welpen regelmäßig Zugang nach draußen in Form eines Außenauslaufes oder Ausflüge ins Freie haben.

Idealerweise sollten die Welpen von ihrem Wurfraum/ Welpenbereich selbstständig in den Außenauslauf gelangen können. Ist dies nicht der Fall, muss der Züchter für einen ausreichenden Aufenthalt im Freien sorgen.

Im Auslauf muss für ausreichend Schattenplätze und frisches Trinkwasser gesorgt werden. Wenigstens ein Teil des Auslaufs sollte mit Rasen bedeckt sein, der Rest kann aus einem anderen, gut zu säuberndem Boden bestehen. Von Vorteil ist ein überdachter Bereich, den die Welpen auch bei Regenwetter nutzen können.

Für eine altersgerechte Entwicklung sollte ein fester Außenauslauf nicht reizarm gestaltet werden. Empfohlen werden Spiel- und Erkundungsmöglichkeiten, die nach und nach hinzugefügt werden.

Hat ein Züchter Welpen, die bereits 10 Wochen oder älter sind, so muss er mit diesen Ausflügen in die Umgebung unternehmen und ihnen verschiedene Dinge zeigen, damit die Welpen ausreichend Eindrücke für das spätere Leben vermittelt bekommen. Eine reine Haltung in Haus und Garten ist dann nicht mehr ausreichend. Eine Überforderung ist jedoch in jedem Fall zu vermeiden, genügend Ruhephasen sind einzuplanen.

### **Zuchtstätte in Mietwohnung/ -haus**

Generell ist auch eine Zucht in einer Mietwohnung oder einem gemieteten Haus möglich, sofern alle Anforderungen wie ausreichend große Räume und ein Freiauslauf erfüllt werden. Es ist ratsam das Einverständnis des Vermieters und der Nachbarn einzuholen.

## **18. Aktive Mitarbeit zur Gesundheitsverbesserung**

Die vermehrte Anzahl von Gentests und Untersuchungen werden als Voraussetzung zur Zucht benötigt, um eine möglichst große Wissensbasis zur Verbesserung der Zucht auf Gesundheit zu erlangen. Diese Daten sollen regelmäßig vom Verein ausgewertet werden. Aufgrund dieser erweiterten Wissensbasis können die Regelungen der Zuchtordnung angepasst werden. Dabei sollte jedoch der Fokus immer auf der Gesundheit liegen.

Die Daten werden in einer Datenbank gesammelt und auf der Vereinswebsite veröffentlicht. Die regelmäßige Auswertung der Daten wird ebenfalls auf der Vereinswebsite veröffentlicht.

Des Weiteren wird von den Mitgliedern des Vereins erwartet, dass Veränderungen des Gesundheitszustandes aller im Verein registrierten Hunde dem Verein mitgeteilt werden (siehe Vordruck). Dabei geht es vor allem um auftretende Bandscheibenerkrankungen, chronische Stoffwechselerkrankungen, epileptiforme Anfälle und andere dauerhafte gesundheitliche Beeinträchtigungen.

Die Züchter des DFZH verpflichten sich mit den Käufern ihrer Welpen, dessen Leben lang, einen engen Austausch über die gesundheitliche Entwicklung des Dackels zu führen. Insbesondere erbbedingten Erkrankungen wie auftretende Bandscheibenerkrankungen, chronische Stoffwechselerkrankungen, epileptiforme Anfälle und andere dauerhafte gesundheitliche Beeinträchtigungen müssen an den Hauptzuchtbeauftragten übermittelt werden. Fällt dabei auf, dass in einem Wurf bei mehr als einem Hund oder in mehreren Würfen mindestens ein Hund von derselben Erkrankung oder Symptom betroffen sind, muss dieses dem Verein gemeldet werden. Der Verein verpflichtet sich dazu, diese Sache weiter zu verfolgen. Dafür benötigt der Verein von den Elterntieren, den Wurfgeschwistern und den betroffenen Hunden jeweils eine eindeutig gekennzeichnete Blutprobe, die dem jeweiligen Hund zu zuordnen ist. Ggf. fallen weitere Proben an. Diese sendet der Verein zur wissenschaftlichen Untersuchung an eine entsprechend geeignete Institution. Das Ergebnis wird den Vereinsmitgliedern mitgeteilt.

**Die vorliegende Zuchtordnung ist gültig ab dem 11.09.2024 und wird den neuesten gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen durch den Zuchtausschuss und den Vorstand angepasst. Für eine Übergangszeit bis zum 01.02.2025 können Ausnahmen von bestimmten Fristen in Absprache mit der Hauptzuchtbeauftragten gemacht werden.**



## **Anhang 1 - Chondrodystrophie**

Die Gentests auf Chondrodystrophie (CDDY) und Chondrodysplasie (CDPA) durch Labogen sowie die röntgenologische Beurteilung von Bandscheibenveränderungen zwischen 24 und 48 Monaten müssen durch INCOC ( <https://www.incoc.fi/> ) erfolgen. Es ist zu empfehlen, den Gentest auf CDDY und CDPA bei allen Welpen eines Wurfes durchzuführen. Die Probennahme dafür ist bei der Tierärztin ab der Implantation des Identifikationschips vorzunehmen, um die Proben dem jeweiligen Hund zuzuordnen. Zur Untersuchung der Welpen eines Wurfes vor der Abgabe werden aus ethischen Gründen Backenabstriche als Probenmaterial genommen (Hinweis: Gentests aus Schleimhautabstrichen haben öfter ein falsches Ergebnis als aus Vollblutproben). Für die Zuchtzulassung ist ein Ergebnis aus Blutproben vorzulegen.

Ausnahmen bzgl. der röntgenologischen Untersuchung (zum Beispiel aufgrund eines höheren Alters des Zuchthundes bei Vereinseintritt oder bei Verpaarungen mit vereinsexternen Deckrüden) können beim Zuchtausschuss beantragt werden.

Das langfristige Ziel ist es CDDY homozygot-freie Hunde zu züchten. Dieser Weg erfolgt über eine genetisch möglichst breit aufgestellte CDDY heterozygote Hundepopulation. Um eine gewisse Kurzbeinigkeit zu erhalten, sollten die Zuchthunde homozygot für CDPA sein.

Die Auszucht der CDDY soll in mehreren Stufen nachfolgendem Fahrplan aufgrund der aktuellen Datenlage erfolgen:

### **Stufe 1: Statuserhebung, Dauer voraussichtlich 2-3 Jahre**

Diese Phase dient der Datenerhebung in der aktuellen Population. Empfohlen werden Anpaarungen bei hohen Anzahlen von degenerierten Bandscheiben (ab 5 betroffenen Bandscheiben) oder bei Hunden, die zu alt für die röntgenologische Beurteilung sind, mit Hunden, die eine niedrige Anzahl von degenerierten Bandscheiben (0-1 betroffene Bandscheiben) zeigen. Diese Empfehlung dient der Verbesserung der Rückengesundheit der aktuellen Würfe und im CDDY/CDDY Genotypen.

**Stufe 2: Starterstufe, Dauer voraussichtlich 5 Jahren**

Es erfolgt weiterhin vor allem eine Datenerhebung. Aufgrund des Ergebnisses der röntgenologischen Beurteilung erfolgt eine Einteilung in die folgenden Kalzifizierungsgrade der Bandscheiben (siehe Tabelle). Hunde mit einem Intervertebral Disc (IVD) Grad 3 oder 4 dürfen nur mit Hunden mit einem IVD-Grad 0-2 verpaart werden. Ausnahmen können für Hunde mit dem Genotypen N/CDDY und N/N beim Zuchtausschuss beantragt werden.

Einteilung Kalzifizierungsgrad der Bandscheiben		Anzahl der veränderten Bandscheiben
IVD-Grad	0	0
	1	1-2
	2	3-4
	3	5-6
	4	>7

**Stufe 3: Dauer von voraussichtlich 10 Jahren nötig**

Es darf nur mit Hunden gezüchtet werden, wenn diese IVD-Grad 0-3 aufweisen. Zuchthunde mit IVD-Grad 3 dürfen nur mit Hunden aus IVD-Grad 0-1 verpaart werden. Ausnahmen können beim Zuchtausschuss beantragt werden.

Erlaubte Verpaarungen nach Intervertebral Disc (IVD) Grad		IVD-Grad der Hündin			
		0	1	2	3
IVD-Grad des Rüden	0				
	1				
	2				
	3				

#### Stufe 4: Dauer von voraussichtlich 5 Jahren

Es darf nur mit Hunden gezüchtet werden, die einen IVD-Grad 0-2 aufweisen. Zuchthunde mit IVD-Grad 2 dürfen nur mit Hunden aus IVD-Grad 0-1 verpaart werden. Ausnahmen können beim Zuchtausschuss beantragt werden.

Erlaubte Verpaarungen nach Intervertebral Disc (IVD) Grad		IVD-Grad der Hündin			
		0	1	2	3
IVD-Grad des Rüden	0				
	1				
	2				
	3				

#### Stufe 5: Dauer von voraussichtlich 5 Jahren

Es darf nur mit Hunden gezüchtet werden, die einen IVD-Grad 0-2 aufweisen. Zuchthunde mit IVD-Grad 2 dürfen nur mit Hunden aus IVD-Grad 0 verpaart werden. Ausnahmen können beim Zuchtausschuss beantragt werden.

Erlaubte Verpaarungen nach Intervertebral Disc (IVD) Grad		IVD-Grad der Hündin			
		0	1	2	3
IVD-Grad des Rüden	0				
	1				
	2				
	3				

#### Stufe 6: Dauer von voraussichtlich 5 Jahren

Je nach Datenlage tritt eine der beiden Optionen in Kraft. Hat sich gezeigt, dass bei CDDY-homozygot freien Hunden auch ein IVD-Grad von 0 bei mindestens 75% der Hunde vorliegt, tritt Option 1 in Kraft. Konnte die Annahme nicht bestätigt werden, liegt wahrscheinlich ein weiterer Defekt vor, der zu einer frühzeitigen Bandscheibendegeneration führen kann und Option 2 tritt in Kraft.

Option 1: Es dürfen nur noch Hunde mit IVD-Grad 0 zur Zucht zugelassen werden. Es dürfen nur noch Hunde verpaart werden, die einen IVD-Grad 0 aufweisen. CDDY-homozygote Hunde sind aus der Zucht auszuschließen.

Verpaarungen von CDDY-heterozygoten Hunden sind nicht erlaubt.  
Ausnahmen können beim Vorstand beantragt werden.

Option 2: Es darf nur mit Hunden gezüchtet werden, die einen IVD-Grad 0-1 aufweisen. Zuchthunde mit IVD-Grad 1 dürfen nur mit Hunden aus IVD-Grad 0 verpaart werden. CDDY-homozygote Hunde sind aus der Zucht auszuschließen. Ausnahmen können beim Vorstand beantragt werden. Der Verein sollte sich in diesem Fall an externe wissenschaftliche Experten wenden, um eine neue Strategie zu erarbeiten bzw. andere Ursachen, die zu Bandscheibenveränderungen führen können, abzuklären.

Erlaubte Verpaarungen nach Intervertebral Disc (IVD) Grad		IVD-Grad der Hündin			
		0	1	2	3
IVD-Grad des Rüden	0				
	1				
	2				
	3				

### Stufe 7: Endstufe

Es dürfen nur noch Hunde verpaart werden, die einen IVD-Grad 0 aufweisen. CDDY-homozygote und -heterozygote Hunde sind aus der Zucht auszuschließen. Ausnahmen für beispielsweise Kreuzungszuchten zur Blutauffrischung können beim Zuchtausschuss beantragt werden. Der Zuchtausschuss erstellt für die Hunde dieser Ausnahmen einen eigenen Zuchtplan.

## **Anhang 2 - Zuchtstrategien**

### **Auszucht**

Die Auszucht stellt das Gegenteil der Inzucht dar. Diese Strategie benötigt ein eigenes, zentralgeführtes Zuchtbuch mit systematischer Planung der Verpaarungen. Die Anwendung der Strategien findet auf freiwilliger Basis der Mitglieder statt, ist aber durchaus wünschenswert und muss beim Zuchtausschuss beantragt werden. Dies geschieht über den Zuchtbeauftragten. Die Planung und Durchführung erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem Zuchtausschuss, ggf. sollten Experten als Berater eingesetzt werden. Dabei müssen zwingend Fehler der Vergangenheit verhindert werden. Rassespezifische Gendefekte und Gesundheitsuntersuchungen bei der einzukreuzenden Rasse sind zu beachten.

### **Veredelungszucht**

Veredelungszuchten sind Einkreuzungen mehrerer, einwandfrei erbgesunder, getesteter Individuen einer anderen Rasse. Dessen Nachkommen werden im Verein anerkannt und können/sollen als Zuchthunde eingesetzt werden.

### **Kombinationszucht im Zuchtversuch**

Kombinationszuchten sind Einkreuzungen mehrerer Rassen. Es werden „Mischlinge“ gezüchtet, die mit ursprünglichen Rasseindividuen verpaart werden mit dem Ziel der Genpool-Erweiterung. Alle Nachkommen in sämtlichen Generationen werden vom Verein anerkannt und können als Zuchthunde eingesetzt werden.

### **Einkreuzungen von Hunden ohne Abstammungsnachweis**

Hunde ohne Abstammungsnachweis dürfen über eine Phänotypisierung und mit dem Gentest auf „genetische Diversität“ bei Feragen in den Verein aufgenommen werden. Zur Einsetzung als Zuchthund müssen alle Zucht voraussetzungen erfüllt sein. Ausnahmen sind vom Zuchtausschuss zu genehmigen.

**Weitere Methoden**, die der Verbesserung der Gesundheit und Erweiterung des Genpools dienen, dürfen gerne dem Hauptzuchtbeauftragten vorgeschlagen werden und müssen vom Zuchtausschuss geprüft werden. Es darf dies nicht aus persönlichen Gründen oder subjektiver Meinungen abgelehnt werden. Für die Ablehnung bedarf es objektiver Fakten. Als Berater kann ein externer Experte hinzugezogen werden.